

## **Tennisclub Hilter am T.W. e.V.**

Mitglied im Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V.  
Und im Kreissportbund Osnabrück-Land  
Deldener Straße 22 – 49176 Hilter

### **Erläuterungen zu den aktuellen Beitragssätzen im TC Hilter**

verabschiedet auf der JHV 2022

1. Grundsätzlich gilt bei allen Altersangaben jeweils der Stichtag 01.01., d.h. wer am 01.01. das Alter der BeitragsEinstufung erreicht hat, fällt in die entsprechende Beitragsgruppe.
2. Alle Einzelpersonen über 18 Jahre werden zunächst im Rahmen der ErwachsenenEinstufung beitragsmäßig abgerechnet. Ausnahmen hiervon (Schüler, Student und in Ausbildung befindlich) müssen beantragt werden.
3. **Arbeitsstunden:** Gemäß Beschlussfassung des Vereins muss jedes aktive Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres 5 Arbeitsstunden auf der Anlage des TC leisten. Diese können aber mit der Zahlung von 10 Euro / Stunde abgegolten werden. Diese **50,00** Euro werden dann von den jeweiligen Mitgliedern eingezogen. Als Termine zum „Arbeitseinsatz“ gelten die Termine im Rahmen der Frühjahrsinstandsetzung sowie der Herbstinstandsetzung. Die Termine werden mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung bzw. durch Aushang im Clubhaus bekannt gemacht.
4. Eine Aufnahmegebühr für Neumitglieder wird nicht fällig.
5. Neumitglieder zahlen im Eintrittsjahr den halben Jahresbeitrag entsprechend den folgenden Beitragssätzen.
6. **Zweitmitgliedschaft:** Mitglieder, die bereits in einem anderen Tennisverein spielen und dort Mitglied sind, zahlen den halben Jahresbeitrag.

#### **Beitragsstufen**

Passive <sup>1</sup>	25 Euro
Kinder (bis 14 Jahre)	40 Euro
Jugendliche (15-18 Jahre)	65 Euro
Auszubildende (ab 18 Jahre) <sup>2</sup>	85 Euro
Erwachsener (Einzelperson ab 18 Jahre)	140 Euro
Ehepaare <sup>3</sup>	220 Euro
Ehepaare mit 1 Kind	240 Euro
Ehepaare mit 1 Jugendliche/en	255 Euro
Familie <sup>4</sup>	270 Euro

<sup>1</sup> Nicht aktiv spielende Mitglieder

<sup>2</sup> Ausildung heißt Schul- wie auch Berufsausbildung

<sup>3</sup> Verheiratete Personen oder auf Antrag

<sup>4</sup> Ehepaare mit im Haushalt lebenden Kindern die unter die Positionen 2, 3 und 4 fallen, sofern keine andere Beitragsstufe zutrifft.